

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

## 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens \*

### Angaben zum Produkt

Handelsname: VOC Füller

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Füller

Hersteller/Lieferant:

Sandy's GmbH & Co.KG Paint Fix Pro  
 Brandenburger Platz 19

Tel.: +49 (0) 681 / 3906451

D-66121 Saarbrücken

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: [info@paintfixpro.de](mailto:info@paintfixpro.de)

Auskunftgebender Bereich: Vertrieb

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum(GIZ), Freiburg  
 Telefonnummer: +49-0761-1 92 40

### Gefahrenbezeichnung entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Im Gasraum geschlossener Gebinde können sich, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Dämpfe entzündlicher Lösemittel ansammeln. Feuer und Zündquellen sind deshalb fernzuhalten.

R 10 Entzündlich.

## 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### Chemische Charakterisierung

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (Isomerenmischung)	☒ Xn, ☒ Xi; R 10-20/21-38	2,5-10 %
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	Butylacetat	R 10-66-67	2,5-10 %
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat	☒ Xi; R 10-36	2,5-10 %

zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen \*

AllgemeineHinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

nachEinatmen: Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Arzt konsultieren.

nachHautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach längerem Hautkontakt Hautentfettung möglich, Hautschutzcreme nach längerem Hautkontakt verwenden.

nachAugenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

nachVerschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung \*

GeeigneteLöschmittel: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

AusSicherheitsgründenungeeigneteLöschmittel: Wasser im Vollstrahl

BesondereGefährdungdurchdenStoff,seineVerbrennungsprodukteoderentstehendeGase:

Entzündliche Gase/Dämpfe. Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

BesondereSchutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

WeitereAngaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Wenn ohne Risiko möglich, Behältnisse aus dem Gefahrenbereich entfernen.

### 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung \*

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dämpfe nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

VerfahrenzurReinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 7 Handhabung und Lagerung \*

#### Handhabung

HinweisezumSicherenUmgang:

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.  
 Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
 Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.  
 Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.  
 Berührung mit den Augen vermeiden.  
 Länger anhaltenden Hautkontakt vermeiden.  
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:  
 Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
 Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
 Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

### Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter:  
 Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.  
 Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.  
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich  
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.  
Lagerklasse:  
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

## 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung \*

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.  
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

### 1330-20-7 Xylol (Isomergemisch)

MAK (Deutschland)	440 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> vgl. Abschn. XII
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 442 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 221 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> Haut

### 123-86-4 Butylacetat

MAK (Deutschland)	480 mg/m <sup>3</sup> , 100 ml/m <sup>3</sup>
-------------------	---

### 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK (Deutschland)	270 mg/m <sup>3</sup> , 50 ml/m <sup>3</sup> 1(l); DFG, EU, Y
-------------------	--

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

IOELV (Europäische Union)

Kurzzeitwert: 550 mg/m<sup>3</sup>, 100 ml/m<sup>3</sup>

Langzeitwert: 275 mg/m<sup>3</sup>, 50 ml/m<sup>3</sup>

Haut

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### Atemschutz:

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Zur Vermeidung von Hautproblemen ist das Tragen von Handschuhen auf das notwendige Maß zu reduzieren.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

#### Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

#### Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auszuwählen.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften \*

#### Allgemeine Angaben

Form	hochviskos
Farbe	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch	charakteristisch
<u>Zustandsänderung:</u>	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	Nicht bestimmt
Flammpunkt	>23 °C
Zündtemperatur	315 °C
Selbstentzündlichkeit	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher/zündfähiger Dampf-/Luftgemische möglich.
Dichte bei 20 °C	1,4 - 1,6 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser	nicht bzw. wenig mischbar
<u>Viskosität:</u>	
kinematisch bei 20 °C	< 40 s (ISO 6 mm)

### 10 Stabilität und Reaktivität \*

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel

Gefährliche Reaktionen: Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

### 11 Toxikologische Angaben

#### Akute Toxizität

#### Primäre Reizwirkung

an der Haut: Länger anhaltender Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizungen führen.

am Auge: Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

### 12 Umweltspezifische Angaben

AllgemeineHinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

### 13 Hinweise zur Entsorgung \*

#### Produkt

Empfehlung: Entsorgung gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften.

EuropäischerAbfallkatalog:

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Aus diesem Grund sind auch andere Abfallschlüsselnummern als die hier genannte(n) möglich.

08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
----------	---

#### Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### 14 Angaben zum Transport \*


#### Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVSE Klasse	–
<u>Bemerkungen</u>	Nach ADR 2.2.3.1.5 unterliegt das Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nicht den Vorschriften des ADR.

#### Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse	–
<u>Bemerkungen</u>	Nach IMDG-Code 2.3.2.5 unterliegt das Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 30 Litern nicht den Vorschriften des IMDGCodes.

#### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

	
ICAO/IATA-Klasse	3
UN/ID-Nummer	1263
Label	3
Verpackungsgruppe	III
Richtiger technischer Name	PAINT

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

Transport/weitere Angaben: Postversand nicht oder nur eingeschränkt möglich. Postsonderbestimmungen beachten.

### 15 Angaben zu Rechtsvorschriften \*

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet. R-

Sätze:

10 Entzündlich. S-

Sätze:

2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

BGR 189 „Einsatz von Schutzkleidung“ (frühere ZH 1/105)

BGR 190 „Einsatz von Atemschutzgeräten“ (frühere ZH 1/134)

BGR 180 „Umgang mit Lösemitteln“ (frühere ZH 1/562)

ZH 1/566 „Merkblatt für Explosionsschutz-Maßnahmen an Lösemittel-Reinigungsanlagen“ BG-

Merkblatt: BGI 621 „Lösemittel“ (ehemals M 017)

### 16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

#### Betrifft Änderungen

Im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt haben sich wichtige Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version ergeben. Kapitel, die von diesen Änderungen betroffen sind, sind durch \* vor der Kapitelnummer gekennzeichnet.

Relevante R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht unbedingt die Einstufung der Zubereitung an. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 03.06.2008 // überarbeitet am: 03.06.2008

**Handelsname: VOC Füller**

- 10 Entzündlich.
- 20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
- 36 Reizt die Augen.
- 38 Reizt die Haut.
- 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### Schulungshinweise:

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

### Datenblatt ausstellender Bereich:

Sandy's GmbH & Co.KG

Paint Fix Pro

Brandenburger Platz 19

D-66121 Saarbrücken

Tel.: +49 (0) 681 / 3906451

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts werden alle vorhergehenden Versionen für dieses Produkt / diesen Stoff ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind mit \* gekennzeichnet.